

Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich
VO-41-BO-21-260

2. Änderung B-Plan Nr. 3 "Alte Gärtnerei" - Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 05.08.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Bei der Realisierung der Bebauung im Bereich der Ergänzungsfläche 3 (östlich der Hofstraße) ist die satzungsgerechte Verkehrsfläche nicht geeignet ein angemessenes Abfließen des Verkehrs zu gewährleisten. Daher ist die Schaffung von Baurecht für eine ca. 44 m lange Straße im Einrichtungsverkehr (Verbindungsweg), die den Südteil der Hofstraße mit der Straße "Alte Gärtnerei" verbindet erforderlich.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt:

1. Die Aufstellung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Woggersin.
2. Das Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine ca. 44 m lange Straße im Einrichtungsverkehr, die den Südteil der Hofstraße mit der Straße Alte Gärtnerei verbindet.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und die Planungsanzeige nach § 17 LPlG M-V zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
x	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

1	Anlage Aufstellungsbeschluss (öffentlich)
---	---

Gemeinde Woggersin - Amt Neverin

Vorlage zum Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Alte Gärtnerei"

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:
29, 31, 32/7 der Flur 4, Gemarkung Woggersin

Flächengröße: ca. 280 qm / 0,028 ha

Planungsanlass: Bei Realisierung von Bebauung östlich der Hofstraße ist die satzungsgerechte Verkehrsfläche nicht geeignet ein angemessenes Abfließen des Verkehrs zu gewährleisten.

Planungsziel: Schaffung von Baurecht für eine ca. 44 m lange Straße im Einrichtungsverkehr, die den Südteil der Hofstraße mit der Straße "Alte Gärtnerei" verbindet.

Planverfahren: Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.



Geltungsbereich

